



Vollzug des Baugesetzbuches, der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Stellplatzanlage und einer Lkw-Wartezone der Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Industriestraße 1 – 3, 91074 Herzogenaurach, im Bereich der Flurnummern 1229, 1229/1 und 1230/3, Gemarkung Herzogenaurach (Nähe Galgenhofer Straße)

Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Schaeffler Technologies AG & Co. KG hat beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einen Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 Bayerische Bauordnung – BayBO) für die Errichtung einer Stellplatzanlage für 239 Pkw-Stellplätze und einer Lkw-Wartezone gestellt. Die Stellplatzanlage soll ausschließlich im Tagzeitraum (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und ausschließlich durch Mitarbeiter und Besucher der Firma Schaeffler angefahren werden. Die Lkw-Wartezone soll im gleichen Zeitraum durch jene Lkw angefahren werden, welche bei Ankunft im Bereich der Liefer- und Ladezonen des benachbarten zentralen Wareneingangs aufgrund betrieblicher Belange nicht sofort ent- bzw. beladen werden können. Den Angaben auf den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass die Baufläche eine Größe von 6 226,81 m² aufweist.

Der Bau eines Parkplatzes, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer Größe von 0,5 ha bis weniger als 1 ha, unterliegt der allgemeinen Vorprüfungspflicht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 18.4 und 18.4.2 der Anlage 1 zum UVPG. Die Vorprüfung stellt fest, ob für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat im baurechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft, ob eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 5 Abs.2 Satz 1 UVPG wird das Ergebnis der Vorprüfung bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ergebnis:

Die Vorprüfung ergab, dass nach Einschätzung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien für das Vorhaben eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vollzug des Baugesetzbuches, der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Stellplatzanlage und einer Lkw-Wartezone der Schaeffler Technologies AG & Co. KG, Industriestraße 1 – 3, 91074 Herzogenaurach, im Bereich der Flurnummern 1229, 1229/1 und 1230/3, Gemarkung Herzogenaurach (Nähe Galgenhofer Straße) | 104 |
| Klimagerecht sanieren und Heizkosten sparen; Zweiteiliger Abendvortrag zu Sanierung der Gebäudehülle und Heizungstechnik für Hauseigentümer/innen | 105 |
| Nelkenstraße in Brand gesperrt | 105 |
| Fachveranstaltung „KINDER.SPIEL.PLATZ.“ – Wieviel Spielplatz braucht das Kind? | 105 |
| Verschiedene Seminare: | |
| Datenschutzgrundverordnung endlich verständlich | 105 |
| Den eigenen Verein gründen | 105 |
| Lob und Dank im Ehrenamt | 106 |
| Über Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert | 106 |

Begründung:

Einer Baufläche von 6 226,81 m² steht auf dem Baugrundstück eine Fläche von 1 430,87 m² gegenüber, die naturschutzfachlich aufgewertet und bepflanzt werden soll. Die Baufläche befindet sich (nur getrennt durch die Straßenfläche der Galgenhofer Straße) in unmittelbarer Nähe zum Betriebsgelände, insbesondere in der Nähe des zentralen Wareneingangs.

Aufgrund der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Herzogenaurach bedarf das Anlegen von Stell- oder Parkplätzen sowie die Errichtung von baulichen Anlagen nach Art. 2 Bayerische Bauordnung, zu denen auch Abstellplätze zählen, einer Erlaubnis.

Durch die Anlage des Parkplatzes kommt es zu einer Versiegelung und Flächeninanspruchnahme. Hinsichtlich des Schutzguts Boden wird über die naturschutzfachliche Eingriffsregelung eine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft minimiert und ausgeglichen.

Weiterhin werden das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nicht erheblich beeinträchtigt, da es sich bei dem betroffenen Bereich nur um einen sehr kleinen Teilbereich des Landschaftsschutzgebiets handelt. Dieser Teilbereich war auch bisher durch seine Lage (angrenzend an Straßen und Bebauung) und seine Nutzung (als Teilfläche einer landwirtschaftlich privilegierten Pensionspferdehaltung) vorbelastet.

Das Vorhaben liegt nicht im Überschwemmungsbereich der Aurach. In einer Entfernung von 60 m zur Aurach sind auf dem Baugrundstück keine Stellplatzflächen, sondern – wie im vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan vom 24.04.2018 dargestellt – Begrünungsmaßnahmen mit Anlage eines Zauneidechsenhabitats geplant.

Durch die – ebenfalls im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten – artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen und die Minimierungsmaßnahmen werden erhebliche Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen vermieden. Dazu ist die Entwicklung und Pflege von naturschutzfachlich hochwertigen Ruderalfluren und die Anlage von Steinriegeln – die zugleich der Zauneidechse einen speziellen Lebensraum bietet – geplant. Weiterhin wird der Eingriff durch Ersatzmaßnahmen vollständig ausgeglichen.

Durch die Vorlage einer schalltechnischen Untersuchung (vom 11.05.2018, Nr. 14072.1) wird nachgewiesen, dass die zugrunde zu legenden schalltechnischen Anforderungen an Gewerbegeräusche und Verkehrsrgeräusche an allen untersuchten Immissionsorten und Berechnungsaufpunkten in der Nachbarschaft erfüllt werden, wenn die dargestellten Voraussetzungen und festgehaltenen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Bei Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben besteht aus denkmalpflegerischer Sicht Einverständnis mit der Ausgrabung, Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/

Höchstadt a. d. Aisch, 16.10.2018
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch

Alexander Tritthart
Landrat

Klimagerecht sanieren und Heizkosten sparen; Zweitelliger Abendvortrag zu Sanierung der Gebäudehülle und Heizungstechnik für Haus- eigentümer/innen

Wer klimagerecht umbauen möchte, muss vieles beachten. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und die Energieagentur Oberfranken e. V. geben Häuslebauern und -besitzer/innen am **Donnerstag, 25.10.2018** (Gebäudehülle) und **08.11.2018** (Heiztechnik und Fördermittel) Tipps zu Sanierung und verfügbaren Fördermitteln. Die Vorträge sind kostenlos und finden jeweils um **18 Uhr** im Mehrzweckraum der Ritter-von-Spix-Schule in Höchstadt statt.

Gebäudeenergieberater Jürgen Ramming von der Energieagentur Oberfranken legt seinen Schwerpunkt darauf, wie sich die Energieeffizienzklasse und der Energiebedarf von Gebäuden berechnen sowie Dämmung, Heizung, Haustechnik und Innenraumklima optimieren lassen. Daneben zeigt er den Einsatz von Sonnenenergie anhand von typischen Einfamilien-Wohngebäuden auf. Während der Vorträge geht Jürgen Ramming auch gern konkret auf individuelle Fragen ein. Interessierte können ihre Pläne gern mitbringen. Zudem informiert der Gebäudeenergieberater über Kosten der Sanierungsmaßnahmen und über aktuelle Finanzierungsmöglichkeiten.

Nelkenstraße in Brand gesperrt

Am **Montag, 29.10.2018** ist die Nelkenstraße in Eckental-Brand auf Höhe der Hausnummer 2 von **8 – 14 Uhr** gesperrt. Ein Autokran versetzt dort zwei Fertiggaragen. Fußgänger nutzen bitte den gegenüberliegenden Gehweg.

Eine Umleitung ist ausgeschildert. Sie führt in beide Richtungen über die Brander Hauptstraße – Fliederstraße und Irisstraße. Die Bushaltestelle „Brand (Eckental) Schule“ entfällt während der Sperrung. Eine Ersatzhaltestelle ist in der Irisstraße eingerichtet.

Fachveranstaltung „KINDER.SPIEL.PLATZ.“ – Wieviel Spielplatz braucht das Kind?

In sehr kinderfreundlichen Ortsteilen spielen Kinder täglich durchschnittlich fast zwei Stunden alleine ohne Aufsicht draußen. Unter sehr schlechten Bedingungen verbringen sie nur eine Viertelstunde damit. Die Folge: Weniger soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen, ein deutlich höherer Medienkonsum und seltenes nutzenorganisierter Freizeit- und Sportangebote im Umfeld.

Wie wichtig Draußen spielen für die Entwicklung der Kinder ist und wie Kommunen dies in ihrer Verkehrs- und Freiraumplanung stärker berücksichtigen können, zeigt die Fachveranstaltung „Kinder.Spiel.Platz – Wieviel Spielplatz braucht das Kind?“ am **Donnerstag, 08.11.2018 von 14 – 17 Uhr** im Erlanger Landratsamt.

Auf Einladung des Bündnisses für Familie kombinieren der Soziologe Prof. Dr. Peter Höfflin, Co-Autor der Studie „Raum für Kinderspiel“ des Kinderhilfswerks, und Spielplatzentwickler Matthias Sauer der Ochsenfurter Spielbaustelle e. V. wissenschaftliche Erkenntnisse mit praktischen und realen Beispielen.

Interessierte können sich bei Bündnis für Familie, Katja Engelbrecht-Adler unter der Nr. 09131 803-1492 oder familie@erlangen-hoechstadt.de für die kostenlose Veranstaltung anmelden. Mehr dazu unter www.buendnis-fuer-familie.de.

Datenschutzgrundverordnung endlich verständlich

Am **Donnerstag, den 08.11.2018** stellt Rechtsanwalt und zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TüV) Thomas Engelhardt das Wichtigste der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes dar und beantwortet Fragen: Die kostenlose Veranstaltung findet von 18:30 – 20 Uhr in der VHS Eckental (Rathausplatz 1) statt. Interessierte können sich bis **Dienstag, 30.10.2018** unter www.vhs-eckental.de einen Platz sichern.

Den eigenen Verein gründen

Das Seminar von Thomas Groß richtet sich an alle, die erste Ideen für einen eigenen Verein haben. Am **Samstag, den 10.11.2018** lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vhs club International (VHS Erlangen, Friedrichstraße 17), wie sie einen Verein gründen, welche Tätigkeiten gemeinnützig sind und wie eine Satzung aussieht. Thomas Groß gibt auch gern Feedback zu Materialien der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Interessierte können sich bis **Samstag, 03.11.2018** unter www.vhs-erlangen.de für das kostenlose Seminar anmelden.

Lob und Dank im Ehrenamt

Nichts gesagt ist genug gelobt. Doch gerade im Ehrenamt ist ein Dankeschön wichtig. Dabei darf Anerkennung ruhig über Worte hinausgehen, findet Wolfgang Neumüller vom Zentrum Aktive Bürger Nürnberg. Er bildet mit seinem Seminar am **Samstag, 24.11.2018 von 11 – 16:30 Uhr** im VHS Lesecafé in der Erlanger Altstadtmarktpassage (Hauptstraße 25) den Abschluss der kostenlosen Seminarreihe. Neumüller zeigt seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass es mehr Ideen gibt als Aufwandsentschädigung, Neujahrsempfang und Ehrungen und inspiriert dazu, eine vereinseigene Anerkennungskultur zu schaffen und zu pflegen. Interessierte können sich für dieses Seminar bis **Donnerstag, 08.11.2018** unter www.vhs-erlangen.de anmelden.

Über Freiwillig – Engagiert – Qualifiziert

Dahinter versteckt sich ein Kooperationsverbund, der freiwillig Engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen Qualifizierung, Weiterbildung und Austausch bietet. Der Verbund möchte Aktive durch gezielte Veranstaltungen unterstützen, so dass diese noch mehr Freude an ihrer Tätigkeit haben. Die Kurse, Abendveranstaltungen, Workshops und Tagesseminare sind für ehrenamtlich Engagierte kostenlos und finden an unterschiedlichen Orten im Landkreis und der Stadt Erlangen statt.